



## **Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg**

– Pressestelle –

Pressemitteilung vom 30. Oktober 2008

### **Wahlanfechtung für Gemeinderatswahl Kissing und Kreistagswahl Aichach-Friedberg gescheitert**

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat heute zwei Klagen eines CSU-Kandidaten für ein Mandat im Gemeinderat in Kissing und im Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg nach über fünfstündiger mündlicher Verhandlung mit Einvernahme von acht Zeugen abgewiesen.

Der Kläger hatte sich zum einen gegen die Zurückweisung seiner Wahlanfechtung (Gemeinderatswahl) und zum anderen gegen die Berichtigung des Ergebnisses der Kreistagswahl zu seinen Ungunsten gewandt.

Der Vorsitzende der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Augsburg, Präsident Ivo Moll, führte in einer kurzen mündlichen Urteilsbegründung vor vollbesetzten Zuhörerbanken aus: Die Kammer sei nach der umfangreichen Beweisaufnahme zu der Auffassung gelangt, dass der Kläger für die kommunalen Gremien nicht wählbar gewesen sei, weil er den Schwerpunkt seiner Lebensbeziehungen in dem maßgeblichen Zeitraum von sechs Monaten vor der Kommunalwahl am 2. März 2008 nicht in Kissing, sondern in Horgau im Landkreis Augsburg gehabt habe. Der Kläger habe sich zwar mit seiner Familie mit Hauptwohnsitz in Kissing angemeldet, der Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen sei jedoch die von ihm und seiner Familie vorwiegend genutzte Wohnung in Horgau gewesen. Auch wenn er sich mit seiner Familie häufig in Kissing, z.B. wegen des Besuchs von Veranstaltungen und der Schwiegereltern, aufgehalten habe, ergebe die Würdigung der Zeugenaussagen, dass sich die Familienwoh-

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon 0821/327-</b>	<b>Telefax 0821/327-3149</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de	

nung, also der Ort, an dem der Schwerpunkt der Haushaltsführung liege und an dem sich das Familienleben abspiele, nicht in Kissing, sondern in Horgau befunden habe.

Den Verfahren waren acht (Gemeinderatswahl Kissing) bzw. vier (Kreistagswahl Aichach-Friedberg) Personen beigeladen, die vom Ausgang der Klageverfahren möglicherweise als gewählte Kandidaten oder Listennachfolger betroffen gewesen wären.

Werden die Urteile rechtskräftig, wurde dem Kläger zu Recht ein Sitz im Gemeinderat von Kissing verweigert und er verliert seinen Sitz im Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg.

Der Kläger kann innerhalb eines Monats nach Zustellung der schriftlichen Urteilsgründe den Antrag auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München stellen.

Urteile vom 30. Oktober 2008, Az. Au 3 K 08.1126 und Au 3 K 08.1127

<b>Ihre Ansprechpartner (Pressestelle):</b>	<b>Telefon 0821/327-</b>	<b>Telefax 0821/327-3149</b>	<b>Postanschrift</b>	<b>Dienstgebäude</b>
Hildegard Schrieder-Holzner, Vorsitzende Richterin am VG	3336		Postfach 112343 86048 Augsburg	Kornhausgasse 4 86152 Augsburg
Martin Nell, Richter	3116			
Katharina Kempf, Angestellte	3106			
			<b>E-Mail:</b> presse@vg-a.bayern.de	